Bekanntmachung

Autor(en): **Rheinhard / Graf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

seinen Justizminister gegen Vorwürfe von vernachlässigter Bekanntmachung der Gesetze rechtfertigt.

10. Petition der Gemeinde Rötschmund, die einen Friedensrichter verlangt.

11. Ein vom Senat verworfener und an eine Commißion zurückgewiesener Beschluß über die Ortschaft le Robelaz, die eine eigene Munizipalität haben wollte.

12. Bittschrift des Agenten von Wagen Cant. Linth v. 15. May 99, der wissen wollte, wie groß seine Agentschaft sey.

13. Petition einiger Distriktsrichter von Luzern, v. Jan. 99, um Verbesserung ihrer Bezahlung.

14. Auftrag an eine Commißion zu Erklärung des Gesetzes über die Kriegssteuer.

15. Aufträge zu Abfassung einer Tagesordnung für den grossen Rath, v. 9. Okt. 98.

16. Aufträge an eine Commißion den verstorbenen General Hotze betreffend.

17. Botschaft des Vollz. Dir. v. 20. Horn. 99 über den damaligen Zustand der Republik.

18. Aufträge an eine Commißion zu Erläuterung des Constitutionsartikels, welcher Bürger in gewissen Fällen von der Ausübung ihrer Bürgerrechte ausschließt.

19. Vorschläge über Vertheilung der Requisitions- und Einquartierungslasten, sind durch spätere Gesetze entschieden.

20. Botschaft über die Sicherstellung der Personen und des Eigenthums der öffentlichen Beamten, v. 7. Jan. 99.

21. Eine Zuschrift des Cantonsgerichts Bern, betreffend einen Conflict mit dem Justizminister, vom Decbr. 98.

22. Botschaft über die Art der Beförderungen bey den Linientruppen, ist entschieden.

23. Ein Dispensationsbegehren des B. Dan. Erismann v. 22. Apr. 99 ist abgethan.

24. Petitionen verschiedener Munizipalitäten gegen die Distriktsgerichte über die Competenz in Consistorialsachen vom May, Juli und Okt. 98, sind durch spätere Gesetze entschieden.

25. Aufträge an eine Commißion über die Wahlart der Munizipalitätsglieder, sind erfüllt.

26. Eine Petition der Gemeinde Ober-Ormund verlangt Friedensrichter.

27. Auftrag zu Entwerfung einer gleichförmigen Bezahlungsart für die öffentlichen Beamten vom 14. Nov. 99.

28. Eine Petition der Gemeinde Hombrächtikon C. Zürich über verschiedene allgemeine Gegenstände.

29. Eine Abbitte des B. Simond von Yverdon, wegen gebrauchten unanständigen Ausdrücken.

30. Petition eines B. Joh. Wolfsberg, und Erläuterungen der Waisenordnungen, ist durch das Munizipalgesetz beseitigt.

31. Eine Petition von Unter-Ormund über den gleichen Gegenstand.

32. Ein Rechtfertigungs-Memorial des B. Kayser gegen verschiedene seiner Gemeinde zugelegten Anschuldigungen.

33. Einer Botschaft für Bezeichnung des Unterschieds zwischen Staats- und Gemeindsgütern, ist durch ein Gesetz entsprochen.

34. Eine Petition von verschiedenen Bürgern des Distrikts Horgen und Metmenstetten vom 18. Febr. 1799 über eben diesen Gegenstand.

35. Bittschrift der Gemeinden Selzach und Bonniswyl, über verschiedene von der Stadt Solothurn in ihr Eigenthum gemachte Eingriffe, vom 17ten Oktob. 98.

36. Ansprachen der Gemeinde Zug auf verschiedene öffentliche Fonds, sind durch spätere Verhandlungen beseitigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Verwaltungskammer des Cantons Solothurn, wird zufolge erhaltenen Auftrags das ehmalige, seit einiger Zeit in eine Caserne verwandelte Franciscaner-Kloster in Solothurn nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Jenner 1800 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter vorbehaltener Ratifikation verkaufen. Sie hat daher den ersten Steigerungstag auf den 2ten künftigen Oktober und den zweyten auf den 16ten gleichen Monats festgesezt, an welchen die Kauflustigen Nachmittag um 3 Uhr auf dem Nationalhaus in Solothurn zu erscheinen eingeladen sind.

Die Steigerungsbedingnisse sind im Bureau der Verwaltungskammer des weitläufigern zu vernehmen.

Solothurn den 1. Herbstmonat 1800.

Der Präsident der Verwaltungskammer,
in dessen Namen
Rheinhard, Mitglied.
Im Namen derselben,
Graf, Secr.